

**Budapest.** Der frühere Präsident des Magnatenhauses und frühere Kultusminister Graf Albin Csaky ist heute früh gestorben.

**Stunde.** Nach einem Funkentelegramm ist das Reichsamt „West-Indien“ geschlossen. Zahl an Nord befindliche Personen sind vermutlich ertrunken.

**London.** Der amerikanische Botschafter in London Reid ist heute gestorben.

**Newsport.** Das Sechstages-Rennen gewann die deutsch-amerikanische Mannschaft Ritt-Fogler.

## Vertilches und Gächliches.

— Se. Majestät der Königin wohnte gestern vormittag dem Gottesdienste in der katholischen Kirche bei, erstellte von 12 Uhr ab im Residenzschloß zahlreiche Audienzen und speiste später gemeinsam mit seinen Kindern. Am Mittwoch vormittag wird sich der König nach München begeben.

— Aus Anlaß des Todestages der Königin Carola (gestorben den 15. Dezember 1907) wurden gestern vormittag auf dem Sarkophage der Berewigten in der katholischen Kirche Kranze niedergelegt, so von den Prinzen des königlichen Hauses, vom Albertverein, dem Oberkommandeur der verstorbenen Königin Carlotta von Kalifornien.

— Das „Militär-Verordnungsblatt“ enthält folgenden Erlaß des Kriegsministeriums: Am Tage der Beisetzung des verstorbenen Prinz-Regenten Eitelold von Bayern schlagen sämtliche militärischen Dienstgebäude halbhohe, außer bei Feuerlärm und Generalalarm darf an diesem Tage kein Spiel gerührt werden.

— Als Abordnung des 3. Infanterie-Regiments „Prinz-Regent Eitelold von Bayern“ in Jitau werden sich Oberst Daepe, Major Franke, Hauptmann Seck und Oberleutnant und Regiments-Adjutant Baldeweg nach München begeben, um an den Beisetzungsfeierlichkeiten für den verstorbenen Regimentschef teilzunehmen.

— Das Gesamtministerium über das Beschwerdeverfahren der Beamten und der Lehrer. Der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer waren mehrere Eingaben von Lehrern, die sich gemäßigter äußern, und deshalb beschwerdeführend an den Landtag gewandt haben, zur Vorberatung überwiesen worden.

In dieser Angelegenheit hat nun das Kultusministerium folgende Entschließung ergangen und der genannten Deputation mitgeteilt: „Die Eingaben der Lehrer Bar und Härtel in Leipzig sind ausdrücklich — zum Teil unter Bezugnahme auf Paragraph 36 der Verfassungsurkunde — als Beschwerden bezeichnet und die Eingaben der hiesigen Lehrer Arzt, Beck, Bestosa, Keißler und Finer stellen sich schon vermöge der darin enthaltenen Anträge, die offenbar auf Änderung eines von der obersten Schulbehörde beherrschten Verfahrens der zuständigen Bezirkschulinspektion abzielen, gleichfalls als Beschwerden im Sinne der angezogenen Verfassungsvorschrift dar. Die Frage, ob Beschwerden dieser Art nach Paragraph 36 der Landtagsordnung zulässig erscheinen, ist von solcher grundsätzlicher Wichtigkeit, auf alle Gebiete der Staatsverwaltung nach sich, daß das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eine Bernehmung mit den übrigen Ministerien für nötig gehalten und nunmehr als die Ansicht des Gesamtministeriums das folgende Ergebnis mitzuteilen hat: Die Verfassungsurkunde räumt in ihrem 3. Abschnitt „von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Untertanen“ durch Paragraph 36 „jedem“ das Recht ein, über geleistet oder ordnungswidriges Verhalten einer Behörde nach vergeblicher Anrufung der höchsten staatlichen Instanz bei den Ständen Beschwerde zu führen, und verleiht andererseits durch Paragraph 111 den Ständen die Befugnis, schriftliche Beschwerden der Untertanen anzunehmen. Allein ohne Zweifel haben beide Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes nur den Fall im Auge, daß es sich lediglich um die allgemeinen, für jedermann geltenden Rechte und Pflichten gegenüber Behörden, nicht aber um amtliche und dienstliche Sonderbeziehungen handelt, wie sie zwischen Angehörigen und deren Vorgesetzten bestehen. Die entgegengekehrte Auffassung würde tatsächlich dazu führen, auch in Angelegenheiten der Dienstaufsicht über Beamte und Lehrer das Recht einer Entschließung über die Entscheidungen der obersten Dienstbehörde anzuerkennen, ein Ergebnis, das dem Sinne der Gesetze nicht entsprechen dürfte, auch durch die bisherige Übung nicht bekräftigt wird. Auf Grund dieser Stellungnahme des Gesamtministeriums bittet die Staatsregierung, die vorliegenden Beschwerden gemäß Paragraphen 36 und 2 der Landtagsordnung für unzulässig erklären zu wollen. Im übrigen ist das Kultusministerium bereit, bei Besprechung der Interpellation der Herren Abgeordneten Gänther und Wenzel oder bei ähnlicher Gelegenheit auch über jene Fälle Auskunft zu geben, wenn insbesondere die Angelegenheit der Dresdner Lehrer nicht schon durch die eingehende Ausdrucksweise der Interpellation Gahan und Wenzel am 7. Dezember 1911 als erledigt erachtet wird.“

— Unzufriedenheit und sozialdemokratische Mütter erwidern in dieser Stellungnahme der Regierung eine Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte und sprechen sogar von einer Verfassungskonkurrenz. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit noch in dieser Woche bei Besprechung der Interpellation über die Lehrermehrregelungen zur Sprache kommen.

— Keine Jugendpflegerische für Rekruten. Die „Deutsche Turnzeitung“, das Blatt der Deutschen Turnerschaft, hatte mitgeteilt, es sei von diesem Jahre ab die Einrichtung getroffen, daß die Rekruten Jugendpflegerische zum Eintritt in den Dienst erhalten. Ueber eine solche Einrichtung ist nun aber großen Jugendpflegerischen Kreisen, die sie in ihrer Linie hätten erfahren müssen, wie dem Jugenddeutschlandbund und dem diesen in Sachsen vertretenden Landesauschüsse für die Jugend zwischen Schul- und Wehrpflicht, durchaus nichts bekannt geworden, und auch aus Erfahrungsgründen, die beide bei der preussischen und sächsischen Militärverwaltung eingeschlagen haben, hat sich ergeben, daß eine Anordnung der genannten Art nicht getroffen ist.

— Zur Leipziger Eingemeindungsfrage. Die Kreis-Hauptmannschaft Leipzig hat entschieden, daß die Gemeinde „Censtsch“ in der Eingemeindungsangelegenheit an den Verträgen mit der Stadt Leipzig gebunden ist, bis das Ministerium des Innern die erforderliche endgültige Entschließung gefaßt hat. — In einer am Freitagabend abgehaltenen Sitzung beschloß der Gemeinderat zu Moskau einstimmig, sich mit dem Wünsche des Rates der Stadt Leipzig, den Termin der Eingemeindung bis zum 1. April 1913 hinauszuschieben, einverstanden zu erklären.

— Einrichtung eines städtischen Wohnungsamtes in Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat dem Stadtvorordnetenkollegium eine Vorlage zugehen lassen, in der bestimmt wird, daß die Wohnungsaufsicht in Leipzig, die bisher vom Gesundheitsamt und vom Hauptpolizeiamt ausgeübt wurde und sich fast nur auf Wohnungen mit Teilvermietungen erstreckte, ausgebaut wird. Das soll durch die Einrichtung eines Wohnungsamtes erreicht werden. Der regelmäßigen Wohnungsaufsicht werden in Zukunft alle Wohnungen unterstellt, die unter das Regulativ „Teilvermietungen“ fallen. Das sind etwa 35.000. Ferner gehören dazu alle Mietwohnungen, soweit sie Kleinwohnungen (außer Küche nicht mehr als zwei bewohnbare Zimmer)

sind, gleichviel, ob Räume in Teilvermietungen abgeben werden oder nicht. Das sind etwa 78.000 Wohnungen. In der Gesamtheit werden etwa 113.000 Wohnungen unter die Wohnungsaufsicht fallen.

— Deutschesäulische Landes-Gewerker- und Industriearbeiterkongress 1913. Das I. I. Ministerium für öffentliche Arbeiten verständigte das Präsidium, daß der nächstjährige „Deutschesäulische Landes-Gewerker- und Industriearbeiterkongress“ in Komotau eine Staats-subsidiention von 90.000 Mk. bewilligt wird. Diese Subsidiention bezieht sich nur auf die reine Handwerker- und Industriearbeiterkongress und wird die landwirtschaftliche Ausstellung eine besondere Staatssubsidiention zugewiesen erhalten.

— Der Silberne Sonntag, dem die Geschäftsleute stets mit großen Hoffnungen entgegensehen, hat auch gestern seinem Namen Ehre gemacht. Sein äußeres Aussehen war war wenig verheißungsvoll. Der Sturm, der bereits am Sonnabend gestohlt hatte, setzte gestern vormittag noch einmal mit erneuter Kraft ein und in der Mittagsstunde ging ein heftiger, mit Schnee vermischter Regenguss nieder. Trotz dieser ungünstigen Witterung brachten schon die Vormittagsstunden gewaltige Menschenmassen aus der Provinz nach der Residenz, die sich durch die Pragen- und Seestraße in die innere Stadt wälzten. Sehr stark waren auch die aus den Vororten kommenden Straßenbahnen besetzt. Nach Schluß des Gottesdienstes wurden die Schaufenster förmlich belagert. Kein Wunder, denn unsere Geschäftsleute haben es trefflich verstanden, ihre Waren in geschmackvoller und vielfach sogar künstlerischer Weise auszustellen. An solcher Pracht erfreut sich nicht nur der Provinzialer, sondern auch das verwöhnte Auge des Residenzlers weit mit Wohlgefallen aus den verlockenden Bildern. Der plöblich einsetzende Regen mag manchen vorerst noch zaudernden Käufer veranlaßt haben, rasch den schützenden Laden aufzusuchen und seine Einkäufe zu bewerkstelligen; wenigstens sah man schon in der zweiten Nachmittagsstunde zahlreiche Patere tragende Menschen ihrem Heim zueilen. In den späteren Nachmittags- und in den Abendstunden wurde der Verkehr noch stärker und hatte in den Hauptgeschäftsstraßen sogar teilweise Störungen im Gefolge. Nicht nur in den verkehrsreichsten beleuchteten Warenhäusern und den großen Spezialgeschäften, sondern auch in den bescheidenen Läden der Handwerker und kleinen Gewerbetreibenden wurden die großen und kleinen Weihnachtswünsche befriedigt, so daß wohl alle mit dem klingenenden Ergebnis des getrigen Sonntags zufrieden sein werden. Für die kommenden Tage hegt man den einen Wunsch noch: Ein kühles winterliches Schneetreiben, das erst die rechte Weihnachtstimmung weckt.

— Die schämen wir unsere Kinder vor den vererblichen Folgen schlechter Bücher? Diese Frage behandelte Lehrer Vein am Mittwochabend in einem Vortrag vor dem Gemeinnützigen Verein im alten Stadtverordnetensaal. Das Weihnachtswort warf seine Schatten auf diesen Vortrag voraus; nur wenige Besucher hatten sich eingefunden. Der Redner beantwortete die drei Unterfragen seines Themas: Was verheben wir unter schlechten Büchern? Welche Gefahren bringen sie der Jugend? Und Wie schützen wir sie davor? Der Vortragende verlas Proben der abscheulichen Schundliteratur, die die Phantasie unserer Kinder vergiftet, und zeigte an vielen Beispielen, welchen unermesslichen Schaden die Detektivgeschichten an unserer Jugend anrichten. Die Kinder werden schreckhaft, nervös überreizt, die Freude am Hohen wird geweckt. Viele Eltern wissen sich leider das veränderte Benehmen ihrer Kinder nicht zu erklären; die heimliche Lektüre trägt die Schuld an der Verrohung der Kinder. Von 5000 Straffällen, hat der Dresdner Staatsanwalt Roux gefaßt, sind mindestens 1000 auf den Besuch schlechter Lektüre und das Lesen schlechter Bücher zurückzuführen. Was ist gegen diese Verhältnisse zu tun? Schule und Haus müssen gemeinsam wirken. Der Redner erwähnte als Defensivmaßregel den Boykott aller Verkäufer von Schundliteratur. Als Ersatz müßten den Kindern gute Bibliotheksbücher in die Hand gegeben werden. Die Lehrer sollten Vorlesestunden einrichten. Lassen Sie Ihre Kinder nicht in der Stube bleiben! Geben Sie ihnen reichlich Bewegungsfreiheit, schicken Sie sie auf die Spielplätze, auf die Eisbahnen, zu Klassenwanderungen, Ferienfahrten. Folgen wir dem Beispiel Jesu Christi, der schweigend die Hände breitet über den Kindern, denen aber flucht, der ihrer Verirrungen eindringt. Die Zuhörer dankten dem Redner für die Zusammenfassung alles dessen, was ihnen selbst das Herz schon bewegt hatte.

— Zum Märchenabend hatte der Frauenverein der Jakobsgemeinde für Mittwoch, den 11. Dezember, die Kinder der Gemeinde eingeladen. Herr Hoffmeister hatte dazu selbstlos den großen Saal des „Zivoli“ überlassen. An die 2500 bis 3000 Kinder und Erwachsene mögen es wohl gewesen sein, die sich da auf zwei Stunden ein wunderbares Märchenland führen ließen. Beim Eintritt in den Saal erhielten die Kinder eine Kärtchenpostkarte, die der Verleger Joseph Scholz gestiftet hatte, als Geschenk. Zur Eröffnung sprachen und sangen Herr Walter und Herr Höger. Stimmungsvoll und innig weihnachtliche Kinderlieder den Großen und Kleinen ins Herz. Der Hauptteil des Abends galt der Vorführung prachtvoller künstlerischer Märchenbilder, die der Führer und in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hatte. Herr Pfarrer Dr. Pie. Kühn erzählte der in fast atomischer Stille lauschenden Kinder-schar die Märchen, und danach die Herzen vom Märchenland weiterzuführen ins Wunderreich vom Christfest. Trotz der geradezu beängstigenden Enge rührte sich keines im dunklen Saal! Man sprang es, sie alle waren begeistert, weihnachtlich und weihnachtlich reichlich in sich aufzunehmen. Die Dankbarkeit der Kleinen wachte sie selbst wiederholt in fröhlichen, anhaltenden Beifallsstürmen, wie sie auch jubelnd am Schluß in das Lied einstimmten: „O du fröhliche, o du seltsame, ansehbringende Weihnachtzeit!“ Beim Abschied aber sagten die glänzenden, strahlenden Augen den Veranstalter, daß sie im „Märchenabend“ den Kindern ein weihnachtliches Fest von besonders schöner Art gebracht haben.

— Auszeichnung von Arbeitern. Dem Chefmonteur Franz Hillich, bei der Firma Mühlendauanalt und Maschinenfabrik vormals Gebr. Sed, hier, und dem Brunnenbauer Johann Joseph Ernst Buchwald, bei der Firma A. Bornman, Unternehmung für Brunnenbau, Bohrungen und Schachtbauten, hier, sind aus Anlaß der Vollendung einer 25jährigen ununterbrochenen Dienzeit in einem und demselben Arbeitsverhältnis städtische Ehrenzeugnisse verliehen worden.

— Jirkus Zarrosani wird heute seinen derzeitigen Aufenthaltsort Frankfurt a. M. verlassen und morgen Dienstag über Pödra-Weizig in zwei Sonderzügen hier eintreffen. Die Sonderzüge, von denen jeder etwa 25 Wagen führen wird, werden in Dresden-Neustadt ausgeladen. Die Ankunft daselbst erfolgt mittags 1/12 und 1/1 Uhr.

— Vorkassal-Lotterie. Als Hauptgewinn der Lotterie der Waldholungsstätten wurde gewählt: 1. Gewinn im Werte von 3000 Mark, Tafelgeschirre für 18 Personen, das prächtige Weisener Service, königsblauer Mantel, bunt mit Goldbesetzt und das zugehörige Silber. 2. Gewinn 2000 Mark, Silberfaßten für 24 Personen. 3. Gewinn Tafelgeschirre für 18 Personen, Weisener Service, bunte Blumen. 4. Gewinn Tafelgeschirre für 12 Personen, Schmetterlingsmalerei. 5. Gewinn Teegeschirre für 12 Personen, voller grüner Wollschaf um. Lose für 1 Mark bei allen Goldhändlern, dem „Invalidentank“ und der Geschäftsstelle Carolinenstraße 1.

— Ein schwerer Unfall trug sich am Sonntagabend in der 7. Stunde auf der Sophienstraße vor dem Taschenbergpalais zu. Dort wurde der Möbelpolier Franz von einem Motorwagen der Linie 15 beim Überfahren der Straße umgerissen und überfahren. Der 1863 in Jitau geborene Mann wurde schwer verletzt und bewusstlos aufgehoben. Er verblüdete sein Unglück selbst, da er die Warnungssignale des Wagenführers nicht beachtete. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus Friedrichstadt im Unfallautomobil befördert.

— Die Feuerwehre wurde am Sonnabendabend in der 7. Stunde nach Mühlendauanalt-Gasse 48 gerufen, wo in einer Schlafkammer Gardinen, Betten, der Fensterrahmen usw. brannten, die sich durch Zuzugbringen einer brennenden Petroleumlampe entzündet hatten. Gegen 1/12 Uhr nachts erfolgte ein Alarm nach Crispianplatz 18; dort waren auf noch unermittelte Weise in einem Vorkassal Kisten in Brand geraten.

— Offentliche Versteigerungen in auswärtigen Amtsbezirken. Dienstag, 31. Dezember. Pirna: Medantier Eduard Bar. Chtis Grundstück in Stadt Wehlen, 19,5 Ar groß und mit 100 Mark geschätzt. Es bezieht auf Feld und Wiese und führt die Grundbuchnummern St. 146 m, N. 167 und 168. Der Zugang ist den Vorzügen 167 und 168 kann nur über Nachbargrundstücke erfolgen. Die Vorzüge 146 m ist waldes Land und vollständig waldlos.

— Landtag. Die Ergänzungswahlen zum Gemeinderat hatten folgendes Ergebnis: In der Klasse der Anfassigen wurden Gärtnereibesitzer Hoffa, Schmiedemeister Schmiedgen und Oberlehrer Schulze als Gemeinderatsmitglieder, sowie Stellmachermeister Anders und Bäckermeister Reckina als Ersatzmänner gewählt. In Klasse II der Unanfassigen Regte Lehrer Grubner, in Klasse III der Unanfassigen der sozialdemokratische Handwerker Tischler Sperling.

— Obergorbis. In der am Sonntag stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden Gärtnereibesitzer Zobel in der Klasse der Anfassigen und Goldschläger Bach in der Klasse der Unanfassigen gewählt.

— Birgitz. In der am Sonnabend bez. Sonntag stattgefundenen Ergänzungswahl zum Gemeinderat wurden in der Klasse der Anfassigen Baumgewerbetreibender, Wirtschaftsbefitzer Böhme und Schmiedemeister Gröbe als Ersatzmänner, sowie in der Klasse der Unanfassigen Former Rätner gewählt.

— Freiberg. Am Sonnabend wurde 80 auf den hiesigen Dittenerwerken bei Freiberg beschäftigten Personen an Oberhüttenamtliche das ihnen vom Ministerium des Innern verliehene Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit unter Worten der Anerkennung für langjährige treue Dienste durch den Oberhüttenamtsdirektor im Beisein der Betriebsverwaltungen ausgeteilt.

— Chemnitz. Im Hause Vogenstraße 22, in dem gegenwärtig infolge eines Ladeneinbaues auch bei Belichtungsbau wird, wozu man Benzol verwendet, explodierte am Sonnabend nachmittags infolge der Unvorsichtigkeit eines Arbeiters beim Abfüllen ein Faß Benzol. Augenblicklich stand das Treppenhause bis in das dritte Stockwerk in hellen Flammen. In ihrer Angst vor dem Feuer sprangen zwei leibliche Arbeiterinnen aus dem Fenster des ersten Obergeschosses auf die Straße. Beide erlitten erhebliche Verletzungen und wurden ins städtische Krankenhaus übergeführt. Auch die beiden Arbeiter, die das Benzol abgefüllt hatten, wurden ins Krankenhaus gebracht.

— Dohrenstein-Erzkathal. Lebhaftes Aufsehen erregte hier das Verschwinden des Bodenmeisters Dohme von der Güterverwaltung. Nach hinterlassenen Briefen will D., der 42 Jahre Beamter ist, sich das Leben nehmen. Dienlich liegt nichts gegen den Verschwinden vor.

— Merzdorf bei Riesa. Beim Feueranzünden noch eine hiesige Einwohnerin Petroleum aus der Kanne auf die Kohlen. Die Kanne explodierte und im Ruhen der Kleider der Frau und ihres neben ihr stehenden Kindes in hellen Flammen. Als auf die Hilfe der Unanfassigen Nachbarn hinzukamen, war das Kind tot. Die Mutter wurde mit furchtbarem Brandwunden dem Riesaer Krankenhaus zugeführt.

### Vereinskalender für heute:

Gewerbeterein: Lichtbildervortrag.

### Wetterlage in Europa am 15. Dezember vorm. 8 Uhr.

Das nördliche Teil, was noch starke Einwirkung des uns hat, dürfte sich am Montag etwas nach Osten zu entfernt haben, und dafür wird sich das im Südwesten befindliche Hoch mehr geltend machen können; somit liegt eine Besserung der Witterungslage zu erwarten.

### Ausicht für Montag, den 16. Dezember 1912.

Westwinde, wechselnde Bewölkung, mild, kein erheblicher Niederschlag.

### Wasserstand der Elbe und Moldau.

Subweis Moldau Parbudig Meißel Leitmetz Aufsig Dresden

14. Dezember - 8 - - 40 - 2 - 4 + 10 - 130

15. Dezember + 2 + 14 - 35 + 8 + 32 - 115

## Hauptversammlung

### Deutscher Arbeitgeber-Verbände.

Unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten der angeschlossenen Organisationen trat im „Russischen Hof“ in Berlin die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-Verbände unter dem Vorsitz des Landrats a. D. Roetger zu ihrer Hauptversammlung zusammen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden wurden zunächst Wahlen vorgenommen und die sachgemäß anscheidenden Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses wiedergewählt. Neugewählt wurden in den Ausschuss Kommerzienrat Müllerstein (Ergeneidant) und Direktor Siechaber von der Firma Krupp in Essen.

Nach der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erstattete der Syndikus der Hauptstelle Dr. F. Zenzler (Berlin) den Geschäftsbericht. Er führte u. a. aus: „Die Arbeitgeberverbände erstreben den wirtschaftlichen Frieden, der ja für die Unternehmung Lebensbedingung ist, sie wollen und sollen aber auch gerüstet sein, wenn sie angegriffen werden, und darum gilt auch für sie das Wort, das längst so treffend die Stellung des Deutschen Reiches gegen seine politischen Widersacher kennzeichnete: Friedfertig und Ericksberei!“ (Vehabter Weisfall.) Auf Vorschlag des Vorstandes Landrats a. D. Roetger nahm hierauf die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschlusses an:

„Von Seiten der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Schlichter wird dem § 152 der Reichsgewerbeordnung trotz wiederholter Zurückweisung immer von neuem die Auslegung gegeben, daß dadurch ein „gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht“ gegeben sei, mit der Folge, daß jeder Unternehmer gezwungen sei, Mitglieder jeder Arbeiterkoalition in seinen Betrieb aufzunehmen und darin zu beschäftigen, solange nicht Betriebsgründe Arbeiterentlassungen überhaupt nötig machten; jeder Versuch des Unternehmers, Angehörige bestimmter Gewerkschaften von seinem Betriebe fernzuhalten, sei ein „Angriff“ auf das durch diese Gesetzesbestimmung gewährte „Koalitionsrecht“. Die in der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände vereinigten Arbeitgeberverbände des Deutschen Reiches erheben gegen diese willkürliche Gesetzesauslegung und die dadurch herbeigeführte grobe Verletzung der öffentlichen Meinung entschiedenen Protest. Die Gesetzesbestimmung, die zudem nicht ein besonderes Recht auf Koalition gewährt, sondern nur Straflosigkeit der Vereinnung und Verabredung in beschränktem Umfang auspricht, kann, ebenso wie sie keinen Zwang zum Anschluß an die Koalition bedeutet, auch keinen Zwang zur Beschäftigung bestimmter Gewerkschaftsmitglieder ausprechen. Eine solche Bestimmung würde übrigens auch in den durch Schöffensystem Gegenstand zu der durch die §§ 41 u. 105 der Gewerbeordnung ausdrücklich festgelegten Freiheit des Unternehmers in der Auswahl seines Arbeitspersonals stehen. Wenn also der Unternehmer den Mitgliedern von Gewerkschaften, weil sie mit Koalitionsstreikende und Klassenkämpferische Bestrebungen vertreten, die Beschäftigung in seinem Betriebe verweigert, so